

Output 28

Seite 3

Autor: DAVID VONPLON

Unternehmen & Politik Unternehmen&Politik

Ohne Beisshemmung

Weko Die Behörde hat sich einen guten Ruf erarbeitet - auch dank dem Verfahren gegen Elmex.

DAVID VONPLON

Hart in der Sache sei er, resolut im Auftritt und bisweilen aggressiv. Es sei vorgekommen, dass er kleinere Firmen bis über die Schmerzgrenze hinaus geplagt habe. Doch selbst Anwälte, die in den Hearings auf der Gegenseite standen, attestieren ihm Dossierfestigkeit und Integrität.

Die Rede ist von Vincent Martenet. Seit fast sieben Jahren ist er oberster Wettbewerbshüter des Landes. Jetzt tritt er auf Ende Jahr hin ab - er muss. Nach zwölf Jahren bei der Wettbewerbskommission, sieben davon als Präsident, stösst Martenet Ende Jahr an die Amtszeitbeschränkung. Der Weko-Präsident hätte durchaus Lust verspürt, weiterzumachen. Doch der Bundesrat war offenbar nicht bereit, seine Amtszeit zu verlängern, wie er es "in begründeten Einzelfällen" tun kann.

Letzte Woche hat das Generalsekretariat von Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann eine Stellenanzeige für das Amt des Wettbewerbshüters publiziert. Über eine "grosse persönliche Glaubwürdigkeit" müsse der künftige Präsident verfügen. Und über "das Geschick, die Kommission zu Entscheiden von hoher Qualität zu führen".

Hausaufgaben erledigt

Weko-Präsident Vincent Martenet verfügt über dieses Geschick. Darüber sind sich die meisten Wettbewerbsrechtler und Ökonomen einig. "Unter Martenet ist die Weko zu einem Entscheidungsgremium geworden. Er hat dafür gesorgt, dass man die Verfahren in den Griff bekommt und rasche Urteile fällt", sagt Jürg Niklaus, bis Ende 2015 Mitglied der Wettbewerbskommission. Dass sich die Fälle der Weko trotzdem über Jahre hinwegziehen, liegt denn auch meist nicht an der Wettbewerbsbehörde, sondern an der Bummeljustiz an den Gerichten.

Die Weko selbst hat derweil unter Martenet ihre Hausaufgaben gemacht: Zwei Drittel aller direkten Sanktionen, welche die Weko seit deren Einführung im Jahr 2004 überhaupt ausgesprochen hat, wurden unter seiner Ägide ausgesprochen. Und die Urteile hatten vor Gericht meistens Bestand. Dass die Weko wegen Verfahrensfehlern von Richtern zurückgepfiffen wurde, oder weil sich die Behörde in der Argumentation verrante, hatte zuletzt Seltenheitswert.

Das war nicht immer so: Im April 2011 erlebte die Weko ihr Waterloo, als das Bundesgericht eine Busse gegen die Swisscom über 333 Millionen Franken vom Tisch wischte. Die Richter konnten der Argumentation der Weko über die angeblich überhöhten Preise, die der Telekom-Konzern für die Mobilfunkverbindungen an andere Netzbetreiber verrechnete, nicht folgen.

Elmex-Urteil: ein Meilenstein

In den letzten Jahren jedoch reiht die Weko vor Gericht Erfolg an Erfolg - so auch bei der Swisscom: In der Auseinandersetzung

über die Preispolitik bei den schnellen Internetzugängen erhielt sie vor Bundesverwaltungsgericht recht. Nun kann sie auf einen Sieg vor Bundesgericht hoffen.

Als Meilenstein, der weit über den einzelnen Fall hinausragt, gilt für die Weko indes das Urteil des Bundesgerichts über verpönte kartellrechtliche Absprachen im Fall Gaba. In einem Leitentscheid urteilten die Richter in Lausanne, dass der Hersteller der Zahnpasta Elmex Parallelimporte zulassen müsse. Sie bestätigten damit die harte Gangart der Weko nicht nur gegen horizontale Kartelle, sondern auch gegen sogenannt vertikale Absprachen zwischen Herstellern und Händlern.

Die Hürde für wettbewerbsrechtliche Eingriffe bei Gebietsabsprachen liegt nach dem Urteil nun deutlich tiefer. Und die Weko hat alle Trümpfe in der Hand, dass das Bundesgericht ihr auch im Rechtsstreit mit dem deutschen Autobauer BMW folgt. Ihm hatte die Wettbewerbsbehörde eine Busse von 156 Millionen Franken auferlegt, weil er es seinen Händlern verbot, Autos zu EU-Preisen in die Schweiz zu liefern.

Die Ermittlungen zum Fall Gaba fallen zwar noch in die Zeit, als Walter Stoffel Präsident der Weko war. Doch Martenet kann sich ebenfalls ein Stück von den jüngsten Erfolgen vor Gerichten abschneiden: Der Neuenburger Rechtsprofessor erschien jeweils persönlich an den Gerichtsverhandlungen und hat für die Weko plädiert.

Mangelndes Fingerspitzengefühl

Das entschlossene Vorgehen der Weko in der Ära Martenet bei der Bekämpfung von Kartellen - nicht zuletzt auch mit diversen Interventionen in der Bauwirtschaft - kontrastiert allerdings mit der öffentlichen Wahrnehmung des Weko-Präsidenten: Dort hatte seine Stimme - anders als die seiner Vorgänger - nie Gewicht.

Wie wenig Arena-tauglich Martenet war, zeigte sich spätestens in der Debatte über die Hochpreisinsel Schweiz: Der Westschweizer Akademiker machte keine Anstalten, sich in die Diskussion einzuschalten - obwohl Konsumentenschützer die Weko für ihre Ziele einzuspannen versuchten. Martenet hätte den Standpunkt der Weko in den Medien deutlicher erklären müssen, monieren Wettbewerbsrechtler. Es gehöre ins Aufgabenheft des Weko-Präsidenten, der Öffentlichkeit und nicht zuletzt auch den Firmen, Rechenschaft über die Gangart seiner Behörde abzulegen.

Ebenso wenig gelang es der Weko unter Martenet, der Politik zu vermitteln, dass eine Revision des Kartellgesetzes vordringlich sei - und dem Wirtschaftsminister klar aufzuzeigen, wie eine solche auszusehen habe. Am Schluss schusterte Schneider-Ammann eine Vorlage zusammen, die überladen und überflüssig wirkte - und vom Parlament bachab geschickt wurde. "Es fehlte bei Martenet das Fingerspitzengefühl für das politisch Machbare", erklärt ein Wettbewerbsökonom.

Dabei ist für Kritiker nicht nur die mangelhafte Kommunikation des Weko-Präsidenten dafür verantwortlich, dass die Weko in der Preisdebatte eine schlechte Figur machte. Die Behörde habe in

den letzten Jahren Fälle vernachlässigt, in denen Unternehmen ihre marktbeherrschende Stellung missbrauchten, moniert Kartellrechtler Marino Baldi. "Man hat sich stattdessen auf einfache Tatbestände konzentriert, die man direkt sanktionieren kann."

"Hätte die Weko hier weniger Berührungsängste gezeigt, wäre das Bedürfnis für die Fair-Preis-Initiative gar nicht erst entstanden", so das frühere Weko-Mitglied. Baldi begrüsst es jedoch, dass Martenet in der Preisdebatte nicht der Versuchung erliegen sei, sich für Massnahmen stark zu machen, die dem Kartellgesetz systemfremd gewesen wären. Er bezeichnet Martenet als "besten Weko-Präsidenten, den ich erlebt habe".

Favorit Heinemann

Noch bis Ende Jahr bleibt Martenet im Amt. Doch das Auswahlprozedere für einen geeigneten Nachfolgekandidaten ist bereits angelaufen. Und wer die besten Karten für den Präsidentenposten hat, steht fest: Praktisch unisono nennen Insider den gegenwärtigen Vize Andreas Heinemann als Kronfavoriten. Der 55-jährige Rechtsprofessor, der an den Universitäten Zürich und Lausanne lehrt, hat sich wissenschaftlich im Kartellrecht profiliert und kennt Schweizer Institutionen und Recht aus dem Effeff.

Die entscheidende Frage wird allerdings sein, wie viel Stallgeruch der Weko-Präsident aus Sicht des Bundesrats haben muss. Heinemann sei zu stark vom europäischen Kartellrecht geprägt, werfen Kritiker ein. Entscheidet sich der Bundesrat wider Erwarten für eine externe Lösung, wird Patrick Krauskopf, Ex-Weko-Vizedirektor und heutiger Leiter des Zentrums für Wettbewerbs- und Handelsrecht an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, als aussichtsreicher Kandidat genannt. Ein Entscheid des Bundesrats in der Personalie wird im Herbst erwartet.

Andreas Heinemann Der gebürtige Deutsche mit Schweizer Pass gilt als aussichtsreichster Kandidat für das Amt des Weko-Präsidenten. Der Kartellrechtler, der auch über einen ökonomischen Abschluss verfügt, lehrt an den Universitäten Zürich und Lausanne.

Vincent Martenet Der Neuenburger Rechtsprofessor verlässt die Weko Ende Jahr nach zwölf Jahren, sieben davon stand er der Kommission als Präsident vor. Martenet verlässt die Wettbewerbsbehörde aufgrund der Amtszeitbeschränkung

Zähneputzen: Dank dem Kampf der Weko für Parallelimporte günstiger.